

sättigt (sein) steht und so natürlich gleich der Leibform von neben sich fordert: Alles war noch voll von dem Besuche. — 3. wenn ein substantivisches, besonders persönliches Fürwort davon abhängt: voll von ihnen, voll von jenen. — Die Blumen, von denen alles voll lag. Dagegen kann ein Substantivum mit adjektivischem Fürwort vor sich auch im Genetiv stehn, ja indem voll dann nachtritt, ist das sogar das gewöhnliche; also: voll von diesen Lobsprüchen und auch: voll dieser Lobsprüche, gewöhnlicher aber: deines Ruhmes und deines Preises voll, und nur selten: voll ihrer Liebe. — 4. tritt die Präposition von auch sonst noch oft ein, wo die anderen Fügungen neben voll oder voller möglich wären, z. B. um das Zusammen treffen zweier Genetive zu vermeiden oder sonst einen Mißklang, ja auch ohne besondern Grund; nur daß die Präposition, zumal im gewöhnlichen Stile, überwiege und die Form voller nicht gewählt genug sei, ist eine falsche Meinung. Fehlerhaft ist die namentlich bei P. Richter beliebte Fügung mit dem 4. Falle (der Kopf voll blondes Haar, die Achseln voll dünne Kirschblüten); und besser wird — wenigstens für die heutige Schriftsprache — auch die mit dem Dative gemieden, die sich nicht minder bei P. Richter findet und jetzt namentlich bei artikellofen, mit einem Adjektivattribut versehenen Substantiven immer häufiger wird, in der Art, wie ja auch sonst um ein Zeichen der Zugehörigkeit Verlegenen (§ 157 und 241) gerade dieser Fall erhalten muß: eine Leine voll Gems- und Rehellen: ein Kasten voll weißem gelöschtem Kalke; voll Geheimnissen (§. Federer), gar ganz unebenmäßig: ein Gemach voll farbigen Glanzes, zauberhaftem Leuchten (Ad. Gerh. d.).

§ 194. **Ein recht, nicht: ein rechter braver Schüler.** Einen Fortschritt selbst über die Klassiker hinaus stellt die Art dar, wie in überlegter Sprache heute durchgängig ein zweites oder drittes Eigenschaftswort, das zu einem schon durch ein Eigenschaftswort bestimmten Hauptworte und dieser Bestimmung zusammen tritt (eine vierseitige gradlinige Figur = eine gradlinige Figur, die vierseitig ist), durch seine Adjektivform von einer Bestimmung geschieden wird, die, nur einem Eigenschaftsworte geltend, allein dessen Begriff einschränkt und immer im Adverbium steht: mit gutmütig derbem Tone, d. h. mit einem Tone, dessen Derbheit gutmütig ist. Statt wie Goethe noch sagte: (Minna von Barnhelm), ein Werk von vollkommenem norddeutschem Nationalgehalte, sagen wir also: ein Stück von vollkommen norddeutschem Nationalgehalte. Und da wir scharf, bequem und trefflich unterscheiden können — z. B. ein schönes, frisches Gesicht und ein noch schön frisches Gesicht —, so sind wir verpflichtet, in der Schriftsprache diesen Fortschritt zu wahren und nicht besonders die gradbestimmenden Angaben wie recht, ganz, außerordentlich u. ä. vor dem Eigenschaftswort in mundartlicher Weise zu beugen: ein ganzer neuer Hut, ein rechter braver Schüler. Die Häufigkeit dieser Ausdrucksweise ist auch schuld an solchen Anzeigen in den Blättern: Ein vollständiger ausgelernter Bäckergehilfe sucht Arbeit. Freilich auch Jensen redet von einem unzweifelhaften römischen Wartturm statt einem unzweifelhaft römischen, und ähnlich ein Mitarbeiter der Tögl. R. von Geweben mit einem möglichst neutralen altmodischen guten (statt gut) stilisierten Muster. Auch eine Substantivierung des Eigenschaftswortes ändert an der Behandlung eines Bestimmungswortes nichts, das nicht dem dadurch aus-

gedrückten ganzen Wesen, sondern nur der Eigenschaft gilt. So muß es wohl heißen: Geizige Reiche, d. h. reiche Leute, die geizig sind, aber die geistig Armen d. h. die Leute, die an Geist arm sind. Also hat eine Zeitung unrichtig geschrieben: zwei anscheinende Fremde statt anscheinend Fremde, d. h. zwei Männer, die anscheinend fremd waren, und richtig: zwei anscheinend Tote; das offenbar Vorbereitete und Berechnete des Streiches.

Auch das Gegenstück fehlt im heutigen Schrifttume nicht, der Gebrauch des Adverbs, wo doch, als auch zum Substantiv gehörig, das Adjektiv erfordert wird. Da wird ein tüchtig unverheirateter Gärtner, ein anständig junger Mann gesucht, und ein Großhändler preißt echt importierte Zigarren an. Selbst Boyen legt dem Fürsten Schwarzenberg den Ruf persönlich glänzender Tapferkeit bei, und zwei süddeutsche Gelehrte schreiben: Davon habe ich in meiner Ausgabe der ältest erreichbaren Texte das Erforderliche beigebracht und die nach ihrem ältest erkennbaren . . . Auslaute sogenannten A-Stämme; und doch sind die ältesten Texte und Vokale gemeint, die erreichbar und erkennbar sind! Vollends sind Umschriften derart häufig: Staatlich (statt Staatlicher) Oberbrambacher Sauerbrunn.

§ 195—208. Das Eigenschaftswort als Beifügung bei einem Hauptworte.

§ 195. Das mit einem Hauptwort verbundene Eigenschafts- oder Mittelwort gibt eine der damit verbundenen Sache oder Person innewohnende Art oder Eigenschaft an und zwar entweder eine stehende (so schmückende Beiwörter wie: der erfindungsreiche Odysseus, der laue West) oder eine solche, die unter den Umständen der Aussage anhaftet (unterscheidende Beiwörter).

§ 196. **Seine unerwartete Entlassung erhalten.** Berechtigter Tadel trifft in adjektivischer Form gemachte Angaben der Weise und besonders der Zeit, die nicht Eigenschaften eines Gegenstandes, sondern nur Erscheinungsformen einer Entwicklung, Zuständigkeit oder Handlung enthalten können. Während man sagen kann großen, wohltuenden Anteil nehmen, hätte also z. B. schon B. v. Gäßstädt nicht schreiben sollen: An dem Kriege nahmen alle Stämme begeisterten (statt begeistert) Anteil; noch weniger Junker in einer freilich jetzt beliebten Formel: Die Reise nahm ein baldiges (statt [nur zu] bald ein) Ende, oder stärker aufgetragen ein jähes Ende. Jensen sagt gar: Das Kloster ward wiederum . . . besetzt und (1771) ein abermaliger statt abermals ein Prozeß angestrengt, und Trinius: Der Handel mit Elsässer Wein nahm bereits frühen Aufschwung. Hierher gehört auch die in Zeitungen beliebte Wendung: Zwei Monate nachher erhielt er *seine unerwartete* (plötzliche) statt plötzlich oder unerwartet seine Entlassung. Auch die so wie so unschönen Bildungen auf -jährig und -jährlich, -monatig und -monatlich würden nicht so oft falsch angewendet werden, wenn man besser sagte: Professor X nahm einen Urlaub auf 4 Monate oder nahm auf 4 Monate Urlaub statt einen viermonatigen oder gar falsch einen viermonatlichen. Denselben Tadel verdient endlich in den meisten Fällen der adjektivische Gebrauch der Wörter ferner und weiter, zumal sie immer schwerfälliger sind als noch und oft